



Zur Lage der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern

Resümee des Landesausschusses der Stiftungen aus dem kollegialen Erfahrungsaustausch

Wir wissen von zahlreichen Fällen kompetenter sachdienlicher Beratung und Kontrolle durch die Stiftungsbehörde, für die wir uns ausdrücklich bedanken.

Veranlasst durch Mitgliederklagen in unserer zweijährlichen Fachtagung in Hasenwinkel am 23./24. November 2018 und die Ergebnisse der Kleinen Anfrage der Abg. Jeannine Rösler/Fraktion DIE LINKE zur Stiftungsaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landtagsdrucksache 7/2493 vom 10.8. 2018) bzw. die Reaktionen aus unserem Mitgliederkreis darauf, wollen wir heute weniger auf verdienstvolle Leistungen als Verbesserungswünsche hinweisen.

Wir hatten im Rahmen der genannten Tagung auch Herrn Dr. Reimer Groth als zuständigen Abteilungsleiter in Vertretung der Justizministerin zu Gast. Er hat deutlich gemacht, dass dem Justizministerium an einem gesunden Stiftungswesen in unserem Land gelegen ist. Dieses Anliegen teilen wir voll und ganz. Wir sind davon überzeugt, dass dafür auch eine wirksame Aufsicht über das Stiftungswesen gemäß den Vorgaben des Landesstiftungsgesetzes erforderlich ist. Gerade wir langjährig gemeinnützig engagierten Stiftungen möchten unseren Sektor von schwarzen Schafen freihalten.

Leider ist bei nicht wenigen Stiftungen und Stiftern der Eindruck entstanden, dass ihre Arbeit für das Gemeinwohl seitens der Landesregierung zu wenig Wertschätzung erfährt.

Mit großem Bedauern hören wir auch - z.B. vom Bundesverband Deutscher Stiftungen -, dass unser Land in Fachkreisen bereits bundesweit einen Ruf hat, Stiften zu verschrecken.

Die in der Kleinen Anfrage genannte Zahl von 25 Bußgeld-Anhörungsverfahren im Zeitraum seit 2010 wird von Fachkennern als erstaunlich hoch beurteilt. Dabei bezieht sie sich nicht auf die 164 im Lande registrierten Stiftungen, sondern nur auf die 118 weltlichen. Bei den 46 kirchlichen Stiftungen wurden im Vergleichszeitraum keine Bußgeldverfahren angestrengt, weil die kirchliche Aufsicht bereits im Vorfeld den Kontakt zu Stiftungen sucht.

Landesnetz der Stiftungen in MV - Landesausschuss

Karl-Wolfgang Eschenburg
Jan Holze
Sebastian Kriedel
Dr. Wolf Schmidt (Sprecher)
Dr. Freia Steinmetz
Kirsten Wagner

Kontakt zum Sprecher:

Dr. Wolf Schmidt
Dorfstraße 25
19067 Dobin am See
Tel. +49 (0) 3866 470 1870
Fax +49 (0) 3866 470 1871
schmidt@anstiftung-mv.de

Stiftungsbüro:

Ernst-Scheel-Str. 17
23968 Wismar-Seebad Wendorf
Tel.: +49(0)3841-257929
Fax: +49(0)3841-6408456

kontakt@anstiftung-mv.de

www.anstiftung-mv.de

Bankverbindung:

Mecklenburger AnStiftung
Volks- und Raiffeisenbank
Wismar eG
BIC: GENODEF 1GUE
IBAN: DE08 1306 1078 0004
2055 37

Stiftungsvorstand:

Dr. Ludmila Lutz-Auras (Vors.)
Dr. Sebastian Kalden
Marion Richter
Wolfgang Riedemann

Stiftungsrat:

Dr. Wolf Schmidt (Vors.)
Maik Klokow
Julian Barlen
Dr. Conchita Hübner-Oberndörfer

Finanzamt Wismar
St.-Nr.: 080/ 141/ 07372 K41

Unsere Tagung hat deutlich gemacht, welche Verunsicherungen und Frustrationen solche Bußgeldverfahren unter den zumeist ehrenamtlich Engagierten anrichten. Die Betroffenen ärgern sich selbst außerordentlich über ihre Versäumnisse. Kommen dann Geldbußen ins Spiel, - die in der Höhe bis zu 3.000 Euro tatsächlich im freien Ermessen der Stiftungsbehörde liegen -, überlegen manche, ihr Amt niederzulegen.

Wir anerkennen selbstverständlich, dass die verschiedenen zeitlich terminierten Berichtspflichten eine Bringschuld der Stiftungen und nicht eine Holschuld der Behörde darstellen.

Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders für das Gemeinwohl wünschen wir uns:

1. Eine personelle und sachliche Stärkung des u. a. für Stiftungsaufsicht, Stifterberatung und Stiftungsrecht zuständigen Referats 390 im Justizministerium. Dazu gehört aus unserer Sicht eine der anderswo längst bewährten Softwarelösungen zur laufenden Terminüberwachung zu Berichtspflichten bzw. Amtszeiten von Organen.

Das würde auch helfen, Versäumnisse und Defizite zeitnah zu beheben, statt sie erst mit vielen Jahren Abstand vorzuwerfen.

2. Wir erwarten, dass immer dann, wenn es lediglich um Termin- und Berichtsversäumnisse geht, ohne dass irgendein Schaden nachweisbar ist, grundsätzlich kein Bußgeldverfahren ohne vorherige mahnende Erinnerung initiiert wird.
3. Wir plädieren mit Nachdruck dafür, Satzungen möglichst schlank zu halten, denn so sind sie leichter zu beachten. Satzungen sollten möglichst lange Bestand haben und deshalb so allgemein wie möglich und so konkret wie nötig formuliert werden.
4. Geschäftsordnungen sollten von Satzungen grundsätzlich getrennt behandelt werden.
5. Bei Satzungsänderungen auf Antrag der Stiftung sollten zunächst deren Wünsche im Rahmen des aufsichtlich Möglichen berücksichtigt werden. Wir anerkennen, dass darüber hinaus die Einarbeitung der Mustersatzung aus der Abgabenordnung geboten ist. Weitere Änderungen an der Satzung sollten bei Bedarf von der Stiftungsaufsicht deutlich als Vorschlag zur Erörterung angeboten werden. Das gebietet der Respekt vor dem Stifterwillen.
6. Wir wünschen uns mehr Unterstützung für Stiftungen, um die Anforderungen der Stiftungsaufsicht zu erfüllen: z.B. in Form von Checklisten, Formularen für die Bestellung von Organ-Mitgliedern,

Hinweisen für die Aufstellung von Stiftungsberichten. Das Landesnetz der Stiftungen ist gern bereit, an einer praxisgerechten Erstellung solcher Unterlagen mitzuwirken.

7. Viele Stiftungen in MV stehen vor der Herausforderung eines Generationswechsels. Damit uns dieser gelingt, braucht es vertrauensvolle Offenheit und gute Begleitung durch die Stiftungsbehörde. Dazu stellen wir uns ein besseres – auf Partnerschaft bezogenes und das Ehrenamt schätzendes - Gegenüber zwischen Stiftungen und der Stiftungsaufsicht vor.
8. Wir wünschen uns grundsätzlich die Ermutigung von Stiftungswilligen, in unserem Bundesland ihre Stiftung zu errichten. Das heißt nicht, jedem Gründungswunsch zu entsprechen. Auch der Landesausschuss rät häufig von einer Stiftungsgründung - z.B. zugunsten einer Vereinslösung oder Treuhandstiftung - ab, wenn etwa das nötige Grundstockvermögen schwer aufzubringen ist. Wann immer aber die Chance besteht, gerade auch Wohlhabende und Vermögende für gemeinnütziges Engagement hier zu gewinnen, sollte die Landesregierung diese ergreifen - bei aller Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.
9. So wie z.B. Sportlerinnen und Sportler oder Feuerwehrleute selbstverständlich für ihr Engagement gewürdigt werden, sollten auch Menschen, die stiftend oder in Stiftungsarbeit Gemeinwohl mehren, politische Würdigung erfahren. Wir sehen darin eine Aufgabe der Landesregierung insgesamt, um auf diese Weise Impulse für weiteres Stiften zu setzen.

Wir haben im Gespräch mit Herrn Dr. Groth - ebenso wie in unseren ausführlichen Gesprächen mit der Ministerin Frau Hoffmeister am 30. März 2017 und ihrer Vorgängerin Frau Kuder am 18. Juni 2012 Verständnis für die Belange des Stiftungswesens und unsere Nöte verspürt. Dieses schriftliche Resümee soll helfen, dass daraus auch reale Verbesserungen erwachsen.

Landesnetz der Stiftungen MV

Landesausschuss: Karl-Wolfgang Eschenburg – Jan Holze - OKR
Sebastian Kriedel - Dr. Wolf Schmidt (Sprecher) - Dr. Freia Steinmetz –
Kirsten Wagner